Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 15

Rubrik: Schweizer. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Delegiertenversammlung 7. und 8. Juli 1894

im Sotel 3. "Löwen" in Berisan.

Körderung der Bernfslehre beim Meifter.

(Antrage des Referenten Srn. Nationalrat Bild in St. Gallen.)

1. Die Berufslehre beim Meifter ift feit ber Aufhebung ber Zunftvorschriften total fich felbst überlaffen worden und hat hiebei in mehreren Begiehungen Schaben gelitten.

Einesteils finden fich je langer je weniger Meifter, welche Lehrlinge annehmen, weil fie bie bamit verbundene Berant= wortlichkeit icheuen, ober fich burch bas zu erlangende Lehr= gelb nicht genügend entschädigt finden ; weitere Brunde biefer Ericheinung find die ichwierigen Lebensverhältniffe, nament= lich in ben Städten, und ber scharfe Konkurrengkampf, ber felbit einem gewandten Meifter bie nötige Beit, einen Lehrling richtig zu unterweisen, verkummert.

Andernteils wird die Heranbildung von Lehrlingen oft wahrhaft geschäftsmäßig betrieben, nicht nur um des Lehr= gelbes willen, fondern auch um mit unbezahlten Arbeits= fräften wohlfeil produzieren zu können. Dabei wird ber Lehrzwed selbstverftändlich vernachläßigt. Endlich wird durch bie fortichreitende Spezialifierung ber Sandwerksthätigkeit die Möglichkeit, ein Handwert gründlich und allseitig zu erlernen, eingeschränft.

einem Intereffentonflitt, welcher in lonaler Beife grundfat= lich gelöft werben follte.

2. Staat und Gemeinden haben in Berückfichtigung biefer Uebelftande burch Ginrichtung fogen. "Lehrwerfftatten" Abhülfe zu ichaffen gesucht.

Der damit verwirklichte Grundfat, daß das Gemeinmefen für eine nicht organifierte Berufslehre im Sandwert ebenfogut Borforge zu treffen habe, wie dies für die gelehrten Berufsarten icon langit geschieht, ift höchlich gu billigen und den Leiftungen dieser Inftitute ift alle Anerkennung gu zollen.

Allein die "Lehrwerkstätte" ift nicht die einzige Form, in welcher dies geschehen fann, ja fie ift nicht einmal am eheften allgemein anwendbar, ba fie ber Ratur ber Ginrich= tung nach sowohl sehr große Selbstkosten hat, als ben Schülern große Ausgaben auferlegt. Nebftbem ift fie in manchen Berufsarten einfach unthunlich ober nur in beschränktem Mage anwendbar.

3. Um auf möglichft einfachem und billigem Wege eine allgemeine Fürsorge für richtige Lehrgelegenheit zu ichaffen, muß neben den Lehrwerkstätten auch die altherkömmliche Lehre beim Meifter zu Ruten gezogen, refp. es muß für bie ihr mit ber Beit ermachsenen Schwierigkeiten (fiehe oben) Abhülfe geschafft werben.

Damit wird auch bas moralisch-erzieherische Glement. welches in der Aufnahme des Lehrlings in die Familie des Meifters liegt und bas ben Lehrwerkstätten abgeht, wieber in ben Dienst ber Berufsausbilbung gestellt. Es ift bies von höchster Bedeutung, ba nicht bas handgeschiet allein, sondern auch ein tüchtiger Charakter für eine glückliche berufliche Laufbahn von Nöten ist.

Demgemäß ichlagen wir bor:

- 4. Der Staat (ober sonstwie das öffentliche Wesen) nimmt die Berufs-Ausbildung der Handwerker in allen ihren Formen unter seinen Schutz und seine Aufsicht und stellt auf dem Gesetswege allgemein verbindliche Vorschriften über das Lehrverhältnis auf.
- 5. Er übernimmt zu diesem Zwede die Garantie für ein angemessens Lehrgeld für jede Lehre, welche bei einem als hiefür befähigt und geeignet anerkannten Meister eingegangen und nach den Grundsätzen eines von ihm gutgeheißenen Vertrages durchgeführt wird. Diesem Vertrag bleibt in jedem einzelnen Falle die Bestimmung der Einzelheiten, wie Dauer der Lehrzeit, Schulbesuch während der Lehre und Aufsicht während der Prüfung am Ende der Lehrzeit, Ausschlicht während der Prüfung des Lehrverhältnisse, vorbehalten.
- 6. Die Sohe bes Lehrgelbes foll ausreichend bemeffen und babei Rudficht auf die ber Bertstätte durch Besuch der Schule mahrend bis Tages entzogene Zeit genommen werden.
- 7. Grundfätlich foll barnach gestrebt werden, bag ber Lehrling vom Meister in Kost und Logis genommen wirb.
- 8. Meistern, welche in grober Beise ihre aus dem Lehrs verhältniffe entspringenden Pflichten vernachlässigen, soll das Recht, Lehrlinge zu halten, auf atministrativem oder richterslichem Wege zeitweilig oder ganglich aberkannt werden.
- 9. Mit ber Ausfuhrung biefer Grundiage fonnen, unter ber Oberaufficht bes Staates (Gemeinden 2c.), an Orten, wo foldeisbeftehen, organifierte Berufsverbande betraut werben.
- 10. Die bestehenden Lehrwersstätten, sowie weiter zu errichtende Fachschulen sollen hauptsächlich zur Ergänzung der Lehre beim Meister dienen und demgemäß organissert werden. (Spezialkutje nach den Jahreszeiten und Fachgebieten). Den Staat (Gemeinden 20.) unterstützt diese Schulen und ihren Besuch.

Inr Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins in Herisau.

Schaffhausen. (J.Korreip.) In der Vereinsverssammlung des Gewerbevereins Schaffhausen referierte Architeft J. Mayer über die Traftanden der in Herisau stattssindenden Delegiertenversammlung. Nach lebhafter Diskussion wurde beschlossen, den Antrag der Sektion Basel betr. Erweiterung des Zentralvorstandes zu bekämpfen, ferner als Vorort des Zentralvorstandes Zürich zu unterstützen, falls Jürich ablehnt, für Bern zu stimmen. Als Delegierte sind gewählt worden die Herren Wischer, Maler, Mayer, Architekt, Spleiß, Maler, Uehlinger, Sattler; als Ersatzmänner: G. Stierlin und J. Grieshaber.

Der fantonal:bernische Gewerbeverband

hielt Sonntag ben 1. Juli seine Delegiertenversamnlung unter bem Präsidium des Herrn Regierungsstatthalter Weher aus Langenthal im "Hotel Guggisberg" in Burgdorf. Es waren zirka 50 Delegierte anwesend. — Dem Jahresbericht entenehmen wir, daß der kantonale Berband im Berichtsjahr 1028 Mitzlieder zählt und einen Zuwachs von 179 Mitzgliedern ausweist. Dem Berband ist als neue Sektion Interlaken beigetreten. Was die Thätigkeit des Kantonalvorstandes betrifft, so sind mehrere Wandervorträge gehalten worden, ebenso konnten viele Geschäfte einfach auf dem Korrespondenzwege durch das Bureau ihre Abwandlung sinden.

lleber die Lehrlingsprüfungen berichtete Herr Borsteher Hügi in Burgdorf. Es sind 120 Lehlinge und 9 Lehrtöchter geprüft und befriedigende Resultate erzielt worden. — Beklagt wurde, daß man immer noch Vorurteilen gegen die Einführung der Lehrlingsprüfungen begegnet. Es beliebte ber Beschluß, mehr Propaganda für diese wichtige Sate zu machen, und durch das Mittel der Presse biese Institution der Lehrlingsprüfungen populärer zu gestalten. Gin weiterer Antrag, mehr Ginheit in die Prüfungen zu bringen, beliebte ebenfalls.

Neber die Geschichte ber bernischen Gemerbepolitik hielt herr Dr. Karl Geiser aus Bern einen sehr lehrreichen Bortrag. Großen dankbaren Beifall erzielte der Bortragende, welcher so viele nuthare Winke und Ratschläge auf die heutige Zeit für das handwerk und Gewerbe gab und ermahnte, die Lehren aus der Geschichte zu beherzigen.

Der Kantonalvorstand hat sehr gut gethan, daß er ben Bortrag des Herrn Dr. Geiser gleichsam als Ginkeitung zum Referat betreffend die Initiative für Revision des kantonalen Gewerbegeses, über welche Herr Großrat Demme aus Bern einen Bortrag hielt, vorausgehen ließ. Auch herr Demme fand reichen Applaus und es besliebte einstimmig eine Resolution, welche den Kantonalvorstand ermächtigt, bei den Behörden die geeigneten Schritte zu thun, daß ein neues kantonales Gewerbegeset geschaffen werde und zwar mit möglichster Beförderung.

Der Sekretar bes ichmeizerischen Gemerbevereins (herr Berner Krebs) reserierte über die Revision ber Statuten bes ichmeizerischen Gewerbevereins im Sinne einer fortichrittlichen Basis zur Gewinnung neuer Mitglieder und weiterer Ausbehnung bes Berbandes.

Noch das bekannte "Unvorhergesehene." Mit wahrer Begeisterung empfiehlt Herr Großrat Demme die durch Defret des Großen Nates langersehnte Einfühlung der gewerbslichen Schiedsgerichte, welche fakultativ ist; darum ladet er die Herren Delegierten ein, in ihren Gemeinden dem schönen Institute Eingang zu verschaffen, indem mit Recht betont wurde, daß dieses Institut geeignet sei, der immer zunehmenden Zerklüftung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern eine Brücke zu gegenseitigem Verständnis und besserer Fühlung zu bauen. herr Demme sieht in Errichtung einer Gewerbetammer auch ein wesentliches Organ für den Handel und das Gewerbe.

Beim Bankett, welches erst gegen 3 Uhr nach gethaner fruchtbarer Arbeit abgehalten wurde, bankte der Bieler Delegierte, herr Buchdruder Schneiber, dem Kantonalvorstand für seine Thätigkeit. Der Borsipenbe, herr Regierungsstatt-halter Meyer, endlich dankte den Delegierten und lud fie ein, das auf aussichtsreicher höhe stehende Technikum zu bessuchen.

So fruchtbar die Verhandlungen waren, so belehrend und wohlthuend war auch die Besichtigung des prächtigen höhern gewerblichen Vildungsinstitutes. Man hörte nichts als Worte der Bewunderung und man gratulierte der Stadt Burgdorf zu dieser Musteranstalt. ("Unter Emmenthaler.")

Das Bebäude für das bernerische tanto: nale Technitum in Burgborf (fiebe Gluftration auf Seite 200), das für die Kostensumme von Fr. 538,000 erftellt und am 6. Januar Diefes Jahres eingeweiht und bezogen murbe, ift ein fehr gelungener, zwedmäßiger Bau. Die Schule umfaßt eine chemische, eine elektrotechnische, eine mechanisch=technische und eine Bau-Abteilung. Im Sous-Sol befinden fich die Reller und die Rohlenräume, ein Maschinenraum, die Beizung, ber Modellierfaal, das chemische Laboratorium und das elektotechnische Laboratorium. Die Beigung, welche Berr Rupferschmied Ruof in Bern einrichtete, die fog. Biederdruck-Dampfheizung, spielt vorzüglich und verbreitet burch ihre Beizungeforper im gangen Bebaude eine angenehme Barme. Das Erdgeschoß umfaßt die Wohnung des Sauswarts, zwei große Bortragefale für Chemie und Gleftro-Technik mit amphitheatralisch aufsteigenden Sigen, die durch Gifentreppen mit ben entsprechenden Laboratorien im Sous-Sol in Berbindung fteben, Borbereitungezimmer, Bribat-laboratorium, Baggimmer, Unterrichtezimmer, Lehrzimmer, Bimmer für Vorräte und physitalische Apparate. Sier find